



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

1. Februar 1980

Nr. 574

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Einzonung Neufeld und den Strassen- und Baulinienplan "Neufeldweg" zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Zonenplan wird das bereits weitgehend überbaute Gebiet im Neufeld nachträglich der Bauzone zugewiesen. Angrenzend an die durch die Einzonung erfassten bestehenden Bauten wird neues Baugebiet für ca. 4 - 5 Einfamilienhäuser und einen Gewerbebetrieb geschaffen. Die bestehenden Bauten sind über einen Abwasserkanal \varnothing 30 - 50 cm an den Gemeindehaupt-sammelkanal angeschlossen, über den auch die übrige zur Einzonung vorgeschlagene Fläche entwässert werden kann.

Der gleichzeitig zur Genehmigung vorliegende Strassen- und Baulinienplan "Neufeldweg" regelt die Erschliessung der Gewerbezone westlich der Neustrasse (Kantonsstrasse) über eine 5,5 m breite Erschliessungsstrasse mit beidseitig 6 m Baulinien.

Die öffentliche Auflage beider Pläne erfolgte in der Zeit vom 30. November bis 29. Dezember 1979. Einsprachen gingen keine ein, so dass der Gemeinderat den Plan am 14. Januar 1980 genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Einzonung "Neufeld" und der zugehörige Strassen- und Baulinienplan "Neufeldweg" werden genehmigt.
2. Das zur Einzonung gelangende Gebiet ist in der kommenden GKP-Revision abwassertechnisch zu berücksichtigen.

3. Für die Baugrundstücke längs der Neustrasse (Kantonsstrasse) sind aus Verkehrssicherheitsgründen zusammengefasste Ein- und Ausfahrten zu erstellen.

4. Die Gemeinde wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. März 1980 noch 4 Zonenpläne und 3 Strassen- und Baulinienpläne zuzustellen.

5. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--
Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 134) RE

Fr. 218.-- Der Staatsschreiber:

=====

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) HS
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit je 1 gen. Plan (folgt später)
Amtschreiberei, 4710 Balsthal, mit je 1 gen. Plan (folgt später)
Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung, mit Zonenplan "Neufeld",
(folgt später)
Ammannamt der EG, 4623 Neuendorf
Baukommission der EG, 4623 Neuendorf, mit je 1 gen. Plan
(folgt später)
Ingenieurbüro Beér Schubiger Benguerel, Lehnrüttiweg 849,
4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Es werden genehmigt: Der Plan "Einzonung Neufeld" und der Strassen- und Baulinienplan "Neufeldweg" der Einwohnergemeinde Neuendorf.